

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

Stand: 20.06.2008

Vorsitz:

Staatssekretärin Jacqueline Kraege
Ministerium für Umwelt, Forsten und
Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

41. ACK 04.06.2008 - 05.06.2008 in Mainz

Tagesordnung Stand: 05.06.2008

Tagesordnung / Niederschrift

- TOP 1** **Genehmigung der Tagesordnung**
BE: Rheinland-Pfalz/Vorsitzland

UMK-Angelegenheiten

- TOP 2** **Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**
BE: Rheinland-Pfalz/Vorsitzland

- TOP 3** **Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 70. UMK**
BE: Rheinland-Pfalz/Vorsitzland

EU – Themen

- TOP 4** **Mündlicher Bericht über wichtige europäische Umweltthemen**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 13 34.ACK

1. Priorität

Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen

- TOP 5** **Bericht der ad hoc Bund-Länder-Arbeitsgruppe UGB**
Stand der Arbeiten am UGB
BE: Baden-Württemberg / BLAG UGB
Vorgang:
TOP 21 69. UMK

1. Priorität

Energie, Klimaschutz, Verkehr

- TOP 6** **Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene und**
Ergebnisse der Spitzengespräche – Klimapaket der
Bundesregierung
BE: Bund
Vorgang:
TOP 18 67.UMK

1. Priorität

- TOP 7** **Nationales Konzept zur Anpassung an den Klimawandel**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 22 68.UMK

1. Priorität

TOP 8 Bonusliste für besonders leise Flugzeuge
 BE: Bund
 Vorgang:
 TOP 11 68.UMK

2. Priorität

TOP 9 Wirksamkeit des Emissionshandels ab 2013
 BE: Sachsen

1. Priorität

TOP 10 Konzept zum fossilenergiefreien Neubau bis zum Jahr 2020
 BE: Rheinland-Pfalz

1. Priorität

TOP 11 Energetische Nutzung von Biomasse
 BE: Schleswig-Holstein
 Vorgang:
 TOP 13 69. UMK

1. Priorität

**TOP 12 Stoffliche und energetische Nutzung von Biomasse –
 Weiterentwicklung mit Augenmaß und Weitsicht**
 BE: Mecklenburg-Vorpommern

1. Priorität

TOP 13 Ziele und Maßnahmen im Bereich der Biokraftstoffnutzung
 BE: Sachsen-Anhalt

1. Priorität

**TOP 14 Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Klima, Energie,
 Mobilität – Nachhaltigkeit (BLAG KliNa)**
 BE: Niedersachsen / BLAG KliNa

2. Priorität

TOP 15 Organisation der BLAG KliNa zur Durchführung der UMK-Aufträge
 BE: Niedersachsen / BLAG KliNa
 Vorgang:
 Umlaufbeschluss 3/2008

2. Priorität

**TOP 16 Zusammenarbeit der BLAG KliNa mit anderen Arbeitsgremien der
 UMK**
 BE: Niedersachsen / BLAG KliNa

2. Priorität

- TOP 17** **Einrichtung eines Ständigen Ausschusses „Klimawandel, Hydrologie und Hochwassermanagement“ (AK) in der LAWA; Auflösung des Ad-hoc-Ausschusses Hochwasser**
 BE: Saarland / LAWA-Geschäftsstelle
 Vorgang:
 Umlaufbeschluss 37/2007

2. Priorität

Immissionsschutz, Gesundheit, Gentechnik

- TOP 18** **Überarbeitung der 1. BimSchV für kleine Feuerungsanlagen**
 BE: Berlin

1. Priorität

- TOP 19** **Revision der Luftqualitätsrichtlinie**
 BE: Berlin

2. Priorität

- TOP 20** **Geruchsimmisions-Richtlinie (GIRL)**
 BE: Schleswig-Holstein / LAI
 Vorgang:
 TOP 14 68. UMK

2. Priorität

Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung

- TOP 21** **9.Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt 2008 in Deutschland**
 BE: Bund

1. Priorität

- TOP 22** **Sicherung des Nationalen Naturerbes**
 BE: Bund
 Vorgang:
 TOP 11 69.UMK

2. Priorität

Gewässerschutz, internationaler Meeresschutz

- TOP 23** **Vermeidung schiffsbedingter Meeresverschmutzungen**
 BE: Schleswig-Holstein

1. Priorität

- TOP 24** **Vermeidung schiffsbedingter Verschmutzung von Flüssen**
 BE: Nordrhein-Westfalen

1. Priorität

Abfallwirtschaft

TOP 25 **Stärkung der Mehrwegquote bei Getränkeverpackungen**
BE: Hessen

1. Priorität

TOP 26 **Verbesserung des Vollzuges bei der Abfallverbringung, insbesondere bei Elektroschrott**
BE: Sachsen / LAGA
Vorgang:
TOP 10 69.UMK

2. Priorität

Bodenschutz / Umweltschutz und Landwirtschaft

TOP 27 **Entwurf eines Gemeinsamen Sachstandsberichts von LAWA und LABO: „Aspekte des Boden- und Gewässerschutzes bei der Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen für die Bioenergie“**
BE: Saarland / LAWA-Geschäftsstelle
Vorgang:
Umlaufbeschluss 1/2008

2. Priorität

Chemikaliensicherheit

TOP 28 **Chemikalienhandel mit Grundstoffen zur illegalen Sprengstoffherstellung**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 15 69.UMK

2. Priorität

Verschiedenes

TOP 29 **Aktionsplan Deutschland-Online**
BE: Rheinland-Pfalz/Vorsitzland
Vorgang:
TOP 6 67.UMK
TOP 9 38.ACK

2. Priorität

TOP 30 **Bericht über den Umgang mit den Arbeitsergebnissen des Ad-hoc-Arbeitskreises „Monitoring-Leitlinien“**
BE: Rheinland-Pfalz/Vorsitzland

2. Priorität

verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 31 **Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Umweltbereich**
BE: Brandenburg

TOP 32 **Bundesrechtliche Änderungen in den Bereichen Abfall und Bodenschutz**

- BE: Sachsen-Anhalt
TOP 33 Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gehörgefährdenden Schalleinwirkungen
BE: Sachsen
- TOP 34 Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der Umwelt- und Wirtschaftsministerkonferenz zur Bewertung der Vorschläge der EU-Kommission zur integrierten Klimaschutz- und Energiepolitik vom 12.05.2008**
BE: Rheinland-Pfalz / Niedersachsen / BLAG KliNa
- TOP 35 Lärmsanierung an Bundesfernstraßen - Bericht der AC-Arbeitsgruppe**
BE: Rheinland-Pfalz/Vorsitzland

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Umweltressorts der Länder und des Bundes stimmen der Tagesordnung mit den Vorschlägen zur Prioritätensetzung wie vorgelegt zu.

Die verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkte:

- TOP 31 Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Umweltbereich
BE: Brandenburg
- TOP 32 Bundesrechtliche Änderungen in den Bereichen Abfall und Bodenschutz
BE: Sachsen-Anhalt
- TOP 33 Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gehörgefährdenden
Schalleinwirkungen
BE: Sachsen
- TOP 34 Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der Umwelt- und
Wirtschaftsministerkonferenz zur Bewertung der Vorschläge der
EU-Kommission zur integrierten Klimaschutz- und Energiepolitik vom
22.05.2008
BE: Rheinland-Pfalz / Niedersachsen / BLAG KliNa
- TOP 35 Lärmsanierung an Bundesfernstraßen - Bericht der AC-Arbeitsgruppe
BE: Rheinland-Pfalz/Vorsitzland

werden zur Beratung zugelassen.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

TOP 2: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes vom 5. Juni 2008 zur Kenntnis.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

TOP 3: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 70. UMK

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz im Kamingespräch folgende Themen zu erörtern:

- 1a) Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung – Meseberg 2 (Bund)
- 1b) Maßnahmen zur Energieeffizienz, vor allem zur Stromeffizienz voranbringen - ein wirtschaftlich erschließbarer relevanter und notwendiger Beitrag zum Klimaschutz sowie als Beitrag zur Versorgungssicherheit (Rheinland-Pfalz/Vorsitzland)
- 2) UGB (Rheinland-Pfalz/Vorsitzland)
- 3) Finanzierung des Natur- und Artenschutzes (Schleswig-Holstein)
- 4) Erste Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (1. BImSchV) (Bund)

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

A-Punkt

**TOP 4 : Mündlicher Bericht über wichtige europäische
Umweltthemen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des BMU zur Kenntnis.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

A-Punkt

TOP 5: Bericht ad hoc Bund-Länder-Arbeitsgruppe UGB (BLAG UGB) - Stand der Arbeiten am UGB

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Zeit nach der Erörterung im Kaminesgespräch zurückgestellt.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

A-Punkt

**TOP 6 : Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene und
Ergebnisse der Spitzengespräche - Klimapaket der
Bundesregierung**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des BMU zur Kenntnis.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

BLOCK

TOP 7: Nationales Konzept zur Anpassung an den Klimawandel

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BMU zur Kenntnis.

Sie stellt fest, dass bei der Bewertung der regionalen Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel die Probleme großer Städte und urbaner Ballungsräume (Wärmeinseln, hohe Anfälligkeit für Extremwetterereignisse wie Hitze, Starkniederschläge, Starkwind etc.) vor dem Hintergrund einer großen Konzentration potenziell gefährdeter Menschen noch nicht ausreichend betrachtet wurden.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

TOP 8 : Bonusliste für besonders leise Flugzeuge

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Zwischenbericht des BMU zur Kenntnis.
2. Die Länder bitten das BMU und das Vorsitzland, die Ziele des Beschlusses der 68. UMK zu TOP 11 weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

A-Punkt

TOP 9: Wirksamkeit des Emissionshandels ab 2013

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

A-Punkt

TOP 10: Konzept zum fossilenergiefreien Neubau bis zum Jahr 2020

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz begrüßt die im Rahmen der Meseberger Beschlüsse von der Bundesregierung getroffene Entscheidung, die energetischen Anforderungen an Gebäude in Stufen dem Stand der Technik und der Energiepreisentwicklung anzupassen und die Wärmeversorgung von Neubauten ab dem Jahr 2020 möglichst weitgehend unabhängig von fossilen Energieträgern zu machen.

1. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, über die geplanten Nachführungen der Mindestenergiestandards in 2009 und 2012 hinaus, im Hinblick auf die Planungssicherheit der vom Neubau berührten Akteure, die weiteren Nachführungen der Mindestenergiestandards inhaltlich und vom Zeitpunkt des Inkrafttretens her zügig und frühzeitig in dem Rahmen festzulegen, wie es nach § 5 Energieeinsparungsgesetz EnEG rechtlich möglich ist.

2. Im Hinblick auf mehr Transparenz bezüglich des Energiestandards von Gebäuden bitten die Umweltministerinnen und –minister, -senatorinnen und -senator der Länder die Bundesregierung, die Muster-Grafik im Energieausweis in der Anlage 6 der EnEV, die den quadratmeterbezogenen Energieverbrauch abbildet, im Bereich unter 100 kWh/m²a farblich zu differenzieren, damit Bauherren, Gebäudeeigentümer und Mieter das Gebäude mit seinem Ist-Energieverbrauch besser den üblichen Gebäudestandardkategorien zuordnen können.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

A-Punkt

TOP 11: Energetische Nutzung von Biomasse

Berichterstatter: Schleswig-Holstein

**TOP 12: Stoffliche und Energetische Nutzung von Biomasse –
Weiterentwicklung mit Augenmaß und Weitsicht**

Berichterstatter: Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg

TOP 13: Ziele und Maßnahmen im Bereich der Biokraftstoffnutzung

Berichterstatter: Sachsen-Anhalt

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz, die TOP 11, 12 und 13 wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beraten und einen einheitlichen Beschluss zu fassen.

TOP 11 (neu): Energetische Nutzung von Biomasse

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz sieht in der Nutzung erneuerbarer Energien neben einer Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung ein wichtiges Element einer umfassenden Klimaschutzpolitik. Dazu gehört auch die energetische Nutzung von

Biomasse. Sie hat den Vorteil, grundsätzlich für alle energetischen Verwendungen (Strom, Wärme, Mobilität) nutzbar zu sein. Biomasse ist aber ein knappes Gut, das effizient verwendet werden muss. Dabei ist das Prinzip der Kaskadennutzung (stoffliche vor energetischer Verwertung) anzuwenden.

Die Umweltministerkonferenz nimmt die aktuelle Diskussion zur energetischen Nutzung von Biomasse in Bezug auf die Nachhaltigkeit, die Nahrungsmittelkonkurrenz und stark gestiegene Lebensmittelpreise ernst. Vor diesem Hintergrund macht sie darauf aufmerksam, dass in Deutschland und Europa in den meisten Regionen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine bedenkliche Flächenkonkurrenz zwischen Lebensmittelproduktion, Umweltschutzerfordernissen und der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen besteht. Auch außerhalb Europas bestehen Möglichkeiten, Bioenergieträger unter Vermeidung von Flächenkonkurrenzen nachhaltig zu erzeugen.

Ungeachtet dessen sieht die Umweltministerkonferenz das dringende Erfordernis, die Strategie zur stofflichen und energetischen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen weiterzuentwickeln und für die Zukunft noch stärker an dem Nettobeitrag zur Treibhausgasminde rung, klaren Nachhaltigkeitskriterien und der Kosteneffizienz zu orientieren.

Die Umweltministerkonferenz beschließt folgende Leitlinie für die energetische Biomassenutzung:

1. Zur Verminderung der Flächenkonkurrenz sollten für die energetische Nutzung vorrangig organische Reststoffe, insbesondere Stroh und Gülle eingesetzt werden.
2. Die künftige Bioenergieförderung sollte sich auf Bioenergielinien mit besonders niedrigen CO₂-Vermeidungskosten und hohen CO₂-Vermeidungsleistungen pro Hektar konzentrieren. Dabei sind ökologische Risiken auf Grundwasser/Boden/Natur zu vermeiden. Biomasse ist insbesondere zur Strom- und Wärmegewinnung einzusetzen, besonders bei folgenden Nutzungen:
 - Wärme- und Stromerzeugung aus Holz (Kraft-Wärme-Kopplung) als kostengünstigste erneuerbare Energieform,

- Strom- und Wärmegewinnung aus Biogas auf Güllebasis,
 - Biogas-Direkteinspeisung in Gasnetze.
3. Sofern keine Reststoffe verwendet werden, sollte für die stationäre energetische Nutzung vorrangig in der EU nachhaltig erzeugte Biomasse verwendet werden. Für den Energiepflanzenanbau gelten EU-weit unter Beachtung der guten fachlichen Praxis und von Cross Compliance dieselben Anforderungen wie für den Anbau von Nahrungs- und Futtermitteln. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für die schnellstmögliche Umsetzung eines europäischen Zertifizierungssystems für Importe aus Drittländern einzusetzen.
 4. Die Umweltministerinnen und –minister, -senatorinnen und –senator begrüßen, dass seitens der Bundesregierung verstärkt Forschungsmittel bereitgestellt werden. Die interdisziplinäre Forschung über die Klima- und Umweltwirkungen der energetischen Verwendung von Biomasse muss weiter vorangetrieben werden. Dabei sieht die Umweltministerkonferenz auch die Privatwirtschaft in der Verantwortung.
 5. Der Beitrag des Verkehrssektors zum Klimaschutz muss vor allem über eine deutliche Senkung des Energieverbrauchs und technologische Innovationen erreicht werden. Zusätzlich ist die Verwendung von Biokraftstoffen dann zu verantworten, wenn diese einen anspruchsvollen Beitrag zur Minderung der Treibhausgasemissionen leisten und eine energieeffiziente Nutzung der Fläche erfolgt.
 6. Der Ausbau von Biokraftstoffen sollte im europäischen Geleitzug erfolgen. Das Gemeinschaftsziel der Emissionsminderung der eingesetzten Biokraftstoffe im Vergleich zu fossilen Energieträgern sollte eine möglichst hohe Treibhausgas-Minderungseffizienz aufweisen.
 7. Die Umweltministerkonferenz [unterstützt] das Ziel der EU-Kommission, im Jahr 2020 einen Anteil von 10 % Biokraftstoff (energetisch) am Kraftstoffmarkt zu erreichen. Diesen Prozess werden wir kontinuierlich begleiten und evaluieren.

8. Die Nutzung von Biogas und organischen Reststoffen zur Herstellung von Kraftstoffen sollte vorangetrieben werden.
9. Der Einsatz von Hydrotreating sollte gekoppelt sein an eine nachhaltige Rohstoffherzeugung, die auf einem global wirksamen Zertifizierungssystem aufbaut.
10. Die Umweltministerkonferenz sieht erhebliche Potentiale in den Biokraftstoffen der zweiten Generation (BtL-Kraftstoffe). Die Umweltministerkonferenz will diesen Zukunftsperspektiven eröffnen.

[Ergänzungsvorschlag B-Länder:

Die Umweltministerin und –minister, –senatorinnen und –senator bitten die Bundesregierung um eine kritische Überprüfung ihrer Strategien zur Erfüllung der in den Meseberger Beschlüssen verankerten Ziele unter Berücksichtigung des fortgeschrittenen Erkenntnisprozesses und der im nachfolgenden dargestellten Eckpunkte.]

Protokollerklärung der Länder Bremen und Hamburg:

Bremen und Hamburg weisen darauf hin, dass es beim großflächigen Anbau von Energiepflanzen in verschiedenen Regionen weltweit, aber auch in Europa, zu negativen ökologischen Folgewirkungen kommt. Es sind bereits jetzt bedenkliche Konzentrationen von Monokulturen mit gravierenden Auswirkungen auf die Artenvielfalt zu beobachten. Eine derartige Entwicklung muss durch strenge Nachhaltigkeitskriterien für den Anbau von Biomasse zur energetischen Nutzung entgegengewirkt werden. Die Belange des Naturschutzes und der ländlichen Entwicklung sind dabei einzubeziehen. In der Übergangszeit bis zum In-Kraft-Treten eines weltweiten Zertifizierungssystems bei Importen aus Drittländern sollte eine unabhängige Begutachtung zum Nachweis des klimaverträglichen, nachhaltigen Anbaus verlangt werden.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

BLOCK

TOP 14 : **Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima,
Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit“ (BLAG KliNa)**

Berichterstatter: **Niedersachsen / BLAG KliNa**

TOP 15 **Organisation der BLAG KliNa zur Durchführung der
UMK-Aufträge**

Berichterstatter: **Niedersachsen / BLAG KliNa**

TOP 16: **Zusammenarbeit der BLAG KliNa mit anderen Arbeitsgremien
der UMK**

Berichterstatter: **Niedersachsen / BLAG KliNa**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz, die TOP 14, 15 und 16 wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beraten und einen einheitlichen Beschluss zu fassen.

TOP 14 (neu): **Bericht und Organisation der Bund/Länder-
Arbeitsgemeinschaft „Klima,
Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit“ (BLAG KliNa)**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator des Bundes und der Länder nehmen den Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit“, ihre Arbeit fortzusetzen und erwartet, dass die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit“ zur 71. UMK einen Gesamtbericht zu den Maßnahmen von Bund und Ländern zur Klimapolitik in Umsetzung der Beschlüsse der 69. UMK vorlegt.
3. Die Amtschefkonferenz stimmt gemäß Ziffer 11.2 der GO der UMK der Einrichtung eines ständigen Ausschusses „Umweltinformationssysteme“ (UIS) innerhalb der Bund/ Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit“ (BLAG KliNa) zu.
4. Die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz sollen als Querschnittsthemen in allen Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften behandelt werden. Die Amtschefkonferenz bittet daher die jeweiligen Vorsitzländer der Facharbeitsgremien dafür Sorge zu tragen, dass bei Fragen, die im Kontext der Themenbereiche Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit von diesen behandelt werden, eine zeitnahe aktuelle gegenseitige Information mit der BLAG KliNa sichergestellt ist.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

BLOCK

**TOP 17: Einrichtung eines Ständigen Ausschusses
 „Hochwasserschutz und Hydrologie“ in der LAWA;
 Auflösung der Ad-hoc-Ausschüsse Hochwasser und EU-
 weite Abstimmungsprozesse**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz stimmt der Einrichtung eines Ständigen Ausschusses „Hochwasserschutz und Hydrologie“ zu. Die bestehenden Ad-hoc-Ausschüsse „Hochwasser“ und „EU-weite Abstimmungsprozesse“ werden aufgelöst.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

A-Punkt

TOP 18 : Überarbeitung der 1. BImSchV für kleine Feuerungsanlagen

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Zeit nach der Erörterung im Kamingespräch zurückgestellt.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

BLOCK**TOP 19: Revision der Luftqualitätsrichtlinie****Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass das Europäische Parlament und der Rat im Rahmen der Novellierung der Europäischen Luftqualitätsrichtlinien unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer Fristverlängerung für die Einhaltung insbesondere der Immissionsgrenzwerte für Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid vorsieht.
2. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz, eine Interpretationshilfe für die Voraussetzungen zur aufschiebenden Verpflichtung zur Einhaltung der PM10 Grenzwerte ab 2011 und der Stickstoffdioxidgrenzwerte ab 2015 zu erarbeiten und der 71. UMK zu berichten.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt grundsätzlich die Absicht der Europäischen Kommission, einen strukturierten Rahmen für die Übermittlung von Informationen vorzulegen, damit die Kommission ihr legitimes Informationsbedürfnis für die von ihr durchzuführende Prüfung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Fristverlängerung durch Mitgliedstaaten befriedigen kann. Die Umweltministerkonferenz sieht jedoch mit Sorge den unverhältnismäßigen Aufwand, der mit der Bereitstellung und Übermittlung dieser Informationen in dem von der EU Kommission vorgeschlagenen Umfang verbunden ist. Die Umweltministerinnen und –minister, -senatorinnen und –senator der Länder bitten daher die Bundesregierung, sich im begleitenden Ausschuss zur neuen Luftqualitätsrichtlinie dafür einzusetzen, dass Modalitäten für die Berichterstattung im Zuge einer Notifizierung einer Fristverlängerung an die Europäische Kommission gefunden werden, die unnötigen Aufwand bei den betreffenden Immissionsschutzbehörden vermeiden.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

BLOCK

TOP 20: Geruchsimmisions-Richtlinie (GIRL)

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) zur Kenntnis und bittet das Vorsitzland, ihn der Agrarministerkonferenz zur Kenntnisnahme zuzuleiten.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Geruchsimmisions-Richtlinie (GIRL) ein geeignetes Instrument zur Unterstützung des immissionsschutzrechtlichen Vollzuges ist.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

A-Punkt

TOP 21: 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt 2008 in Deutschland

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des BMU zur Kenntnis.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

BLOCK

TOP 22 : Sicherung des Nationalen Naturerbes

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen und Umweltminister der Länder mit Flächen des Nationalen Naturerbes werden die derzeit laufenden Sondierungsgespräche mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) zügig zum Abschluss bringen und baldmöglichst gegenüber dem Bund erklären, ob und welche Flächen sie unter den im Rahmen der Gespräche festgelegten spezifischen Konditionen übernehmen werden.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, zur 71. UMK über den weiteren Fortgang zu berichten.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

A-Punkt

TOP 23: Vermeidung schiffsbedingter Meeresverschmutzungen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt ausdrücklich die jüngsten Beschlüsse des Umweltkomitees der *International Maritime Organisation* (IMO) vom 4. April 2008 zur weltweiten Umstellung auf saubere Schiffstreibstoffe bis spätestens 2020. Sie hält insbesondere die Festlegung von Emissionswerten für Schadgase, die bis zum Jahr 2015 in Nord- und Ostsee einzuhalten sind, für einen richtigen Schritt hin zu einem vollständigen Verbot des Schweröleinsatzes.
2. Sie hält darüber hinaus einen geeigneten Rechtsrahmen zur effektiven Umsetzung und Kontrolle der einzuhaltenden Emissionswerte für erforderlich und bittet den Bund, die hierfür notwendigen Schritte zu ergreifen. Zur Vermeidung schiffsbedingter Meeresverschmutzungen sind künftig folgende weitere Schritte erforderlich:
 - die Weiterentwicklung und Umsetzung von Verfahren zur Reduktion des generellen Treibstoffverbrauchs in der Schifffahrt (z. B. Einsatz erneuerbarer Energien und damit alternativer Antriebssysteme),
 - der Ausbau der Landstrom- und Gasversorgung für Schiffe in Häfen und
 - die Weiterentwicklung und der verstärkte Einsatz von umweltfreundlichen Schiffsmotoren.

3. Der Einsatz von Schweröl als Schiffstreibstoff stellt über die Schadgasemission hinaus eine potenzielle Gefahr für die Meeresumwelt dar. Die Umweltministerkonferenz bittet daher den Bund, sich weiterhin auf internationaler Ebene für ein konsequentes Verbot jeglichen Schweröleinsatzes in der Schifffahrt und eine Umstellung auf weniger belastende Destillate als Treibstoffe einzusetzen.

4. Die Umweltministerkonferenz begrüßt den aktuellen Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung wirksamer Sanktionen bei von Schiffen ausgehenden Meeresverschmutzungen. Die Bundesregierung wird gebeten, bei der Umsetzung der zu erwartenden Richtlinie insbesondere Regelungen zur Verantwortlichkeit juristischer Personen (z.B. Reedereien) zu treffen.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

A-Punkt

TOP 24: Vermeidung schiffsbedingter Verschmutzungen von Flüssen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass an einigen Rheinmessstationen Schadstoffwellen festgestellt werden, die von den Fachbehörden oft auf Einträge aus der Schifffahrt zurückgeführt werden. Die Stoffeinträge, die z.B. durch die Entgasung von Tankschiffen und die Einleitung von Ballast- und Waschwässern aus Produktladetanks und -räumen von Schiffen verursacht sein können, können neben Problemen in den Flüssen auch zu Problemen bei der Trinkwasseraufbereitung führen.
2. Gerade mit Blick darauf, dass die Schifffahrt als umweltverträglicher Verkehrsträger weiter gestärkt werden soll, müssen jetzt die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass wiederkehrende durch die Schifffahrt verursachte und vermeidbare Gewässerbelastungen nicht mehr erfolgen und Luftschadmissionen aus Schiffsmotoren gemindert werden.
3. Sie sieht es als notwendig an, dass der Bund darauf hinwirkt, dass der Zugang zu Daten über Schiffsbewegungen mit gefährlichen Gütern und damit die Möglichkeiten zur Ermittlung der Verursacher solcher Gewässer belastender Einleitungen durch die Schifffahrt weiter verbessert werden.

4. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, dass die Umweltbehörden eine fundierte Gesamtübersicht über die bestehenden Regelungen und über die Relevanz schiffsbedingter Gewässerverschmutzungen erhalten, um ggf. notwendige Aufklärungsarbeit bzw. Kontrollen sachgerecht durchführen zu können.
5. Sie beauftragt die LAWA in Zusammenarbeit mit der LAGA und in Kooperation mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung bis zur 43. ACK einen Bericht über die bestehenden Regelungen und die Praxis der Entsorgung von auf Schiffen anfallenden Abfällen und Abwässern sowie über die Umsetzungspraktiken in den Ländern zu erarbeiten.
6. Sie hält es weiterhin für erforderlich, dass die Umsetzung der Teile B und C des voraussichtlich in diesem Jahr in Kraft tretenden „Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt“ gemeinsam von den Obersten Umweltbehörden und den Obersten Schifffahrtsbehörden so vorbereitet wird, dass die mit dem Übereinkommen verfolgten Umweltziele bereits vor Ablauf der vereinbarten Frist von 5 Jahren erreicht werden.
7. Sie weist ferner darauf hin, dass Binnenschiffe in Ballungsräumen zu den Mitverursachern hoher Partikel- und Stickoxidbelastungen gehören. Handlungsbedarf besteht insbesondere dort, wo Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Gemäß § 47 BImSchG sind Maßnahmen zur Minderung erhöhter Luftschadstoffbelastungen entsprechend des Verursacheranteils gegen alle Emittenten zu richten, die zum Überschreiten der Immissionswerte beitragen. Daher müssen auch die Luftschadstoffemissionen von Binnenschiffen reduziert werden. Minderungsmöglichkeiten ergeben sich insbesondere durch den Einsatz von Partikelfiltern und Stickstoffminderungseinrichtungen bei den Schiffsmotoren sowie durch den Anschluss an Landstrom während der Liegezeiten in Häfen. Die Umweltministerkonferenz spricht sich für entsprechende europaweit oder zumindest Rheinweite Vorschriften und eine weitere Minderung des Schwefelgehaltes in Dieselmotoren für Binnenschiffe aus.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

A-Punkt

TOP 25: Stärkung der Mehrwegquote bei Getränkeverpackungen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Mehrwegquote bei Getränkeverpackungen sinkt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder bitten die Bundesregierung, die Überprüfung der abfallwirtschaftlichen Auswirkungen der Regelungen zum Pflichtpfand möglichst schnell auf den Weg zu bringen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung und des hierauf aufbauenden Planspiels sollen in eine umfassende Novelle der Verpackungsverordnung einfließen. Ziel einer solchen umfassenden Novelle soll es dabei sein, die Erreichung der Vorgabe einer 80%igen Quote von Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen sicherzustellen.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Brandenburg, Hamburg, Hessen und Sachsen-Anhalt:

Die Länder Bremen, Brandenburg, Hamburg, Hessen und Sachsen-Anhalt sind der Auffassung, dass bei einem weiteren Absinken der Mehrwegquote auf Grund der strukturellen Veränderungen in der Getränkewirtschaft der Trend zu ökologisch nachteiligen Einweg-Getränkeverpackungen nicht mehr umzukehren sein wird. Die Bundesregierung soll daher möglichst schnell einen Maßnahmenkatalog vorlegen, der sie in die Lage versetzt, die Zielvorgabe der Verpackungsverordnung zu erreichen. Dabei sollten auch andere Instrumente als das Pflichtpfand auf Einweg-Getränkeverpackungen wie zum Beispiel eine Lenkungsabgabe in die Überlegungen einbezogen werden.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

BLOCK

**TOP 26: Verbesserung des Vollzuges bei der Abfallverbringung,
insbesondere bei Elektroschrott**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAGA zum Stand des Vollzuges der Abfallverbringung, Teil 1: Verbringung von Elektroaltgeräten, zur Kenntnis.

Die Umweltministerkonferenz bittet die LAGA, den Gesamtbericht zum Stand des Vollzuges der Abfallverbringung zur 71. UMK vorzulegen.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

BLOCK

TOP 27: Entwurf eines Gemeinsamen Sachstandsberichts von LAWA und LABO: „Aspekte des Boden- und Gewässerschutzes bei der Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen für die Bioenergie“

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Entwurf des Positionspapiers „Aspekte des Boden- und Gewässerschutzes bei der Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen für die Bioenergie“ von LAWA und LABO zur Kenntnis.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

**TOP 28: Chemikalienhandel mit Grundstoffen zur illegalen Sprengstoff-
herstellung**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des BMU zur Kenntnis.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

BLOCK

TOP 29: Aktionsplan Deutschland-Online

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:
Die Umweltministerkonferenz benennt für die Kooperation mit dem Arbeitskreis der Staatssekretäre für eGovernment Herrn Staatssekretär Dr. Stefan Birkner (Niedersachsen).
2. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des kommissarischen Mitglieds im Arbeitskreis, Herrn Staatssekretär Dr. Birkner, zum Aktionsplan Deutschland-Online zur Kenntnis.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

TOP 30: Bericht über den Umgang mit den Arbeitsergebnissen des Ad-hoc-Arbeitskreises "Monitoring Leitlinien"

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz beschließt, dass die Arbeitsergebnisse des Ad-hoc-Arbeitskreises „Monitoring Leitlinien“ künftig bei besonderer Eilbedürftigkeit im Rahmen einer Telefonkonferenz der ACK freigegeben werden, im Übrigen als Umlaufbeschluss.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

TOP 31: Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz ist der Auffassung, dass die zum 28. Dezember 2009 erforderliche Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie nur in intensiver Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern bewältigt werden kann.
2. Der BMU wird gebeten, über den Stand der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie auf Bundesebene in der 42. Amtschefkonferenz zu informieren.
3. Der BMU lädt die Länder auf Arbeitsebene ein, um gemeinsam Umsetzungsbedarf auch auf Länderebene zu ermitteln und wird hierüber ebenfalls die 42. Amtschefkonferenz unterrichten.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

BLOCK

**TOP 32: Bundesrechtliche Änderungen in den Bereichen Abfall
und Bodenschutz**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, senatorinnen und –senator der Länder begrüßen das Angebot des Bundes, die Länder zu Fachgesprächen einzuladen und auf dieser Basis den bestehenden Handlungsbedarf bezüglich der Änderungen des Bundesrechts in den Bereichen Abfall und Bodenschutz festzustellen.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

BLOCK

**TOP 33: Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gehör-
gefährdenden Schalleinwirkungen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Diskothekenlärm über „Wirksamkeit von Aufklärungsbemühungen und freiwilligen Maßnahmen zum Schutz des Publikums von Veranstaltungen (einschließlich Diskotheken) vor gehörgefährdenden Schalleinwirkungen“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz sieht es als unverändert dringlich an, dass wirksame Maßnahmen zur Verhinderung von Gehörschäden durch Veranstaltungslärm auf den Weg gebracht werden.
3. Die Umweltministerkonferenz stimmt der Veröffentlichung des Berichtes „Wirksamkeit von Aufklärungsbemühungen und freiwilligen Maßnahmen zum Schutz des Publikums von Veranstaltungen (einschließlich Diskotheken) vor gehörgefährdenden Schalleinwirkungen“ auf der Homepage der LAI zu.

Protokollerklärung des Landes Bayern:

Bayern geht davon aus, dass die Umsetzung etwaiger rechtlicher Maßnahmen im Ermessen der Länder erfolgt.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

BLOCK

TOP 34: Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der Umwelt- und Wirtschaftsministerkonferenz zur Bewertung der Vorschläge der EU-Kommission zur integrierten Klimaschutz- und Energiepolitik vom 12.05.2008

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der Umwelt- und Wirtschaftsministerkonferenz zur Bewertung der Vorschläge der Europäischen Kommission zur integrierten Klimaschutz- und Energiepolitik zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt den Ansatz der Kommissionsvorschläge, auf die Herausforderungen des globalen Klimawandels durch eine Verknüpfung energie- und klimapolitischer Handlungsmöglichkeiten zu reagieren, um möglichst wirksam auf eine Verringerung der Treibhausgasemissionen zur Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf höchstens 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau hinwirken zu können.
3. Die Bündelung der auf europäischer Ebene vorhandenen energie- und klimapolitischen Instrumente hat zur Folge, dass der gesamte europäische Energiemarkt nachhaltig durch europäische Vorgaben beeinflusst wird. Die Umweltministerkonferenz betont daher, dass bei der weiteren Behandlung der Regelungsvorschläge der Kommission im Verhältnis zu den Mitgliedsstaaten das

Spannungsverhältnis zwischen dem umfassenden Ansatz eines integrierten energie- und klimapolitischen Handlungskonzepts und dem Subsidiaritätsgedanken sorgfältig betrachtet werden muss. Mitgliedsstaatliche Gestaltungsmöglichkeiten müssen auch in Zukunft vor allem dort bestehen, wo strukturelle Besonderheiten spezifische Regelungen erfordern, ohne dass Wettbewerbsverzerrungen entstehen.

4. Die Umweltministerkonferenz betont weiterhin, dass auch innerhalb der Ziele des energie- und klimapolitischen Handlungskonzepts ausgewogene Lösungen gefunden werden müssen, die die hohe Priorität der Umweltverträglichkeit und einer Begrenzung des globalen Klimawandels einerseits und den hohen Rang der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung andererseits im Sinne des Prinzips der Nachhaltigkeit gleichermaßen berücksichtigen. Die Umsetzungsschritte müssen verlässlich konzipiert und aufeinander abgestimmt werden.
5. Die Umweltministerkonferenz weist schließlich darauf hin, dass ein integriertes Handlungskonzept in der von der Kommission vorgelegten Art unterschiedliche rechtliche und politische Handlungsinstrumente bündelt. Sie reichen von ordnungspolitischen Vorgaben für den Energiebinnenmarkt über Steuerungsinstrumente wie den Emissionshandel oder Modelle mit Abnahme- und Vergütungspflichten bis hin zu direkten staatlichen Beihilfen. Für die Wirksamkeit des integrierten Handlungskonzepts ist es notwendig, negative Wechselwirkungen zwischen den Handlungsinstrumenten zu verhindern.
6. Zu den Einzelvorschlägen der Kommission hält die Umweltministerkonferenz zusammenfassend fest:
 - Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, bei der Beratung des Dritten Binnenmarktpakets weiterhin auf Regelungen hinzuwirken, die den für wirksamen Wettbewerb notwendigen sicheren sowie von Erzeugungs- und Vertriebsinteressen unabhängigen Netzbetrieb gewährleisten. Nach Auffassung beider Ministerkonferenzen kommt es auf Regelungen an, die geeignet sind, konkret feststellbare Hemmnisse bei der Intensivierung des Wettbewerbs auf den europäischen Energiemärkten zu beseitigen. Das von der Bundesregierung mit

weiteren Mitgliedsstaaten entwickelte Entflechtungskonzept („dritte Option“) trägt diesen Anforderungen Rechnung.

- Die Umweltministerkonferenz erkennt an, dass das transeuropäische Verbundnetz systematisch zur Stärkung des Wettbewerbs und der Versorgungssicherheit ausgebaut werden muss. Bei den von der Kommission angedachten Vorgaben für die Planungs- und Genehmigungsverfahren für TEN-E-Netze sind Rückwirkungen auf die nationalen Übertragungsnetze nicht auszuschließen. Insofern erwartet die UMK mit Interesse den von der Kommission angekündigten Sachstandsbericht (Grünbuch) im Herbst 2008.
- Verschiedene Untersuchungen haben in den letzten Monaten deutlich gemacht, dass die Europäische Union und die meisten ihrer Mitgliedstaaten noch lange Zeit auf die Nutzung fossiler Energieträger bei der Stromerzeugung angewiesen sein werden. Insofern sind die angedachten Entwicklungsschritte zur Umsetzung einer Clean Coal-Strategie vor dem Hintergrund eines wirksamen Klimaschutzes folgerichtig. Die CCS-Technologie befindet sich noch in der Entwicklung. Bei der Umsetzung ist auf die Integration in das Emissionshandelssystem zu achten.
- Die Umweltministerkonferenz unterstützt die Zielsetzung der Kommission, den Anteil Erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2020 auf mindestens 20 Prozent des Endenergieverbrauchs der EU zu erhöhen. Sie begrüßt die Festlegung nationaler Teilziele. Den Mitgliedstaaten müssen weitgehende Spielräume belassen werden, wie diese Ziele erreicht werden können. Ebenso wird die von der Kommission vorgesehene umfassende Berücksichtigung aller Verwendungszwecke der Erneuerbaren Energien begrüßt, bei der neben Strom und Verkehr auch der Wärme- und Kältesektor aufgenommen wird.
- Die Umweltministerkonferenz hält die Steigerung der Energieeffizienz für einen wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung einer klimaverträglichen, sicheren und wirtschaftlichen Energieversorgung. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung im Integrierten Energie- und Klimaprogramm.

Sie misst diesen Initiativen zur Erreichung der Ziele für die Senkung des Primärenergieverbrauchs besonders hohen Stellenwert zu.

- Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die Kommission einen Vorschlag für die Weiterführung des Europäischen Emissionshandels nach dem Jahr 2012 vorgelegt hat. Zu den Vorstellungen der Kommission zur künftigen Ausgestaltung des Emissionshandelssystems hat der Bundesrat umfassend und weitestgehend einvernehmlich Stellung genommen. Die Umweltministerkonferenz verweist auf dieses Votum. Sie fordert zur Gewährleistung von Planungs- und Investitionssicherheit eine frühzeitige und verbindliche Konkretisierung der Regelungen bereits in der Richtlinie. Hierbei ist darauf zu achten, dass Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten ebenso vermieden werden müssen wie systemimmanente Fehlentwicklungen in einzelnen Wirtschaftssektoren. Es müssen Wettbewerbsnachteile für die Wirtschaft verhindert werden, die Produktions- und Standortverlagerungen und damit auch eine Verlagerung der Treibhausgasemissionen zur Folge haben. Entscheidend kommt es bei der Ausgestaltung dieses Instruments darauf an, dass die energie- und klimapolitischen Ziele so weit wie möglich miteinander in Einklang gebracht werden.
 - Die Umweltministerkonferenz fordert, bei der Ausgestaltung der CO₂-Lastenteilung darauf zu achten, diejenigen Länder, die einen Großteil ihrer Reduktionsverpflichtungen bereits erfüllt haben, nicht zu benachteiligen.
 - Die Umweltministerkonferenz begrüßt die von der Kommission mit der Veröffentlichung des Grünbuchs angestoßene breit angelegte Diskussion über Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Da sich die Auswirkungen des Klimawandels innerhalb Europas regional sehr unterschiedlich ausprägen werden, muss die Bewertung möglicher regionaler Folgen des Klimawandels nach Auffassung der Umweltministerkonferenz auf Ebene der Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen erfolgen.
7. Vor dem Hintergrund der im Rahmen des EU-Vertrages erweiterten Zuständigkeiten der EU und der angekündigten Vorschläge der Europäischen Kommission wird die

Umweltministerkonferenz die energie- und klimapolitische Entwicklung auf europäischer Ebene aufmerksam verfolgen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen und Hamburg:

Berlin, Bremen und Hamburg unterstützen den Vorschlag der Europäischen Kommission die Genehmigung von Großfeuerungsanlagen auf Kohlebasis vom Nachweis der technischen Machbarkeit der CO₂-Abscheidung, des –Transportes und der -Speicherung abhängig zu machen.

Protokollerklärung der Länder Bremen und Hamburg:

Bremen und Hamburg sehen die Nutzung fossiler Energieträger bei der Stromerzeugung als eine Übergangstechnologie an. Mittel bis langfristig besteht aus Klimaschutzgründen die Notwendigkeit die Stromerzeugung auf emissionsfreie Technologien umzustellen.

**41. Amtschefkonferenz
am 4. und 5. Juni 2008
in Mainz**

**TOP 35: Lärmsanierung an Bundesfernstraßen - Bericht der AC-
Arbeitsgruppe**

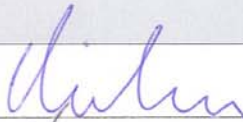

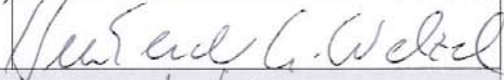
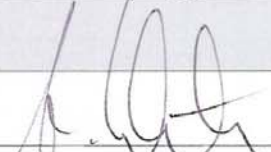
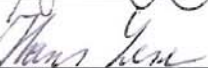

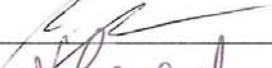
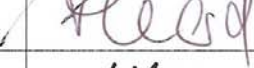
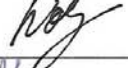
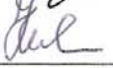
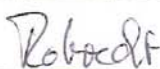

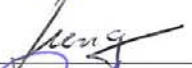

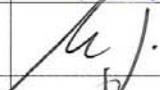

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Bundes und des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

Teilnehmer der Amtschefkonferenz
am 5. Juni 2008 in Mainz





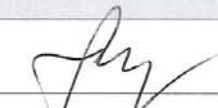


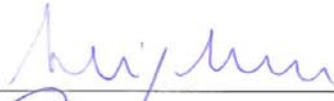



| | |
|---------------------------------|---|
| Bund | |
| Staatssekretär Matthias Machnig |  |
| Rolf Bräuer |  |
| Kathrin Maigatter |  |
| Prof. Dr. Beate Jessel |  |
| Dr. Thomas Holzmann |  |
| Baden-Württemberg | |
| Amtschef Bernhard Bauer |  |
| Rita Trost |  |
| Bayern | |
| Amtschef Wolfgang Lazik |  |
| Edgar Vedder |  |
| Berlin | |
| Dr. Manfred Breitenkamp |  |


| Brandenburg | |
|------------------------------------|--|
| Staatssekretär Dietmar Schulze |  |
| Michael Thielke |  |
| Bremen | |
| Staatsrat Wolfgang Golasowski |  |
| Frank Steffe |  |
| Hamburg | |
| Staatsrat Christian Maaß |  |
| Michael Peper |  |
| Hessen | |
| Staatssekretär Karl-Winfried Seif |  |
| Kristine Exner |  |
| Mecklenburg-Vorpommern | |
| Staatssekretär Dr. Karl Otto Kreer |  |
| Staatssekretär Rüdiger Möller |  |
| Ralf Spindler |  |

| Niedersachsen | |
|-------------------------------------|--|
| Staatssekretär Dr. Stefan Birkner |  |
| Ulla Ihnen |  |
| Andrea Benkendorff-Welzel |  |
| Nordrhein-Westfalen | |
| Staatssekretär Dr. Alexander Schink |  |
| Hans Leser |  |
| Rheinland-Pfalz | |
| Staatssekretärin Jacqueline Kraege |  |
| Dr. Bernadette Schnorr |  |
| Dr. Arnold Heerd |  |
| Dieter Wolf |  |
| Prof. Dr. Karl Keilen |  |
| Werner Robrecht |  |
| Dr. Dirk Grünhoff |  |
| Thomas Jung |  |
| Stefan Röth |  |
| Marco Sergi |  |
| Dr. Katrin Zimmermann |  |

Dr. Christ
Schumann

J. Christ
JCD

| Saarland | |
|--|--|
| Staatssekretär Rainer Grün |  |
| Robert Hurth |  |
| Dr. Michael Harth |  |
| Denise Jung |  |
| Sachsen | |
| Staatssekretär Dr. Jürgen Staupe |  |
| Bert Hommel |  |
| Dr. Hartmut Schwarze |  |
| Sachsen-Anhalt | |
| Staatssekretär Dr. Hermann Onko Aeikens |  |
| Michael Dörffel |  |
| Schleswig-Holstein | |
| Staatssekretär Ernst-Wilhelm Rabius |  |
| Dr. Jürgen Ceynowa |  |

| Thüringen | |
|------------------------------|--|
| Staatssekretär Stefan Baldus |  |
| Jörg Orth |  |
| Steffi Geyer |  |
| Bundesrat | |
| Josef Hoffmann |  |